



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

### **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

#### ***Regierung will Förderbeiträge aus Generationenfonds öffentlich machen***

Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes werden Projekte unterstützt, die zur Verbesserung der Standortvoraussetzungen beitragen. Der Kanton Schaffhausen erbringt die geforderte Mitfinanzierung über den Generationenfonds. Bisher wurde die Höhe der einzelnen Förderbeiträge nicht kommuniziert. Der Regierungsrat will die Transparenz verbessern und künftig umfassender informieren.

Die Richtlinien für die Förderung von Projekten aus dem Generationenfonds sind im Gesetz für Regional- und Standortentwicklung festgehalten (RSE-Gesetz; SHR 900.300). Danach bewilligt der Kantonsrat jährlich die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Generationenfonds. Der Regierungsrat genehmigt die einzelnen Projekte, beschliesst über die einzelnen Projektbeiträge und informiert die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrats zweimal jährlich mittels detaillierten Zahlen über die Projekte. Gegenüber der Öffentlichkeit wurden bisher nur die einzelnen Projektinhalte und die insgesamt gesprochenen Kantons- und Bundesbeiträge sowie das Total aller Eigenleistungen von Projektträgern kommuniziert. Detaillierte Zahlen zu einzelnen Projekten wurden hingegen bisher nicht genannt, weil Rückschlüsse auf die dem Geschäftsgeheimnis unterstehenden Eigenleistungen der Projektträger möglich gewesen wären.

Die Realität zeigt nun aber, dass die Beteiligung der Projektträger entgegen der ursprünglichen Annahme von Projekt zu Projekt stark variiert. Ein direkter Rückschluss auf die Beteiligung der Projektträger ist daher nicht möglich. Vor diesem Hintergrund sind auf Anfrage zu drei Projekten bereits Zahlen bekannt gegeben worden. Für die Veranstaltungshalle in der Stahlgießerei sind 3 Mio. Franken vorgesehen. Diese Gelder kommen aber nur zur Auszahlung, wenn der Regierungsrat einen entsprechenden Beschluss fasst und die Projektträger die Bedingungen erfüllen. Die International School of Schaffhausen AG hat zum Aufbau der bisher nicht angebotenen Diplomjahre – und damit zur Erzielung eines volkswirtschaftlichen Nutzens für die Gesamtregion – vom Bund und aus dem Generationenfonds total je 579'000 Franken zugesprochen erhalten. Die gemeinnützige Stiftung Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum hat für den Aufbau der Swiss Handball Academy vom Bund und aus dem Generationenfonds je total 240'000 Franken zugesprochen erhalten. Der Regierungsrat ist gewillt, diese offene Strategie weiter zu verfolgen. Er wird allerdings zunächst prüfen, ob trotz Öffentlichkeitsprinzip allenfalls überwiegende Geheimhaltungsinteressen im Einzelfall vorliegen. Danach wird die Regierung über die Fördermittel zu Gunsten der einzelnen Projekte informieren.

#### ***Neues Pensionskassengesetz tritt am 1. November 2013 in Kraft***

Der Regierungsrat hat das neue Pensionskassengesetz auf den 1. November 2013 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Mit dem neuen Gesetz werden die Änderungen auf Bundesebene bei der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen umgesetzt. Ziel der BVG-Revision war es, die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen rechtlich und organisatorisch zu verselbstständigen und die Rahmenbedingungen für ihre Finanzierung neu festzulegen. Als Folge der BVG-Revision kommen Kompetenzen im Bereich der Pensionskasse, die bisher vom Kantonsrat beziehungsweise vom Regierungsrat wahrgenommen wurden, neu

dem obersten Organ der Pensionskasse, der Verwaltungskommission zu. Die Verwaltungskommission muss paritätisch aus gleich vielen Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden zusammengesetzt sein. Die Verwaltungskommission besteht aus je 5 Arbeitnehmer- und 5 Arbeitgebervertretern. Mit der Vorlage werden zudem die Voraussetzungen zur finanziellen Gesundung der Kasse geschaffen. Die heutigen Sanierungsbeiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmenden werden durch Stabilisierungsbeiträge abgelöst.

### ***Zustimmung zu Revision des Konsumkreditgesetzes***

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Revision des Bundesgesetzes über den Konsumkredit, wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates festhält. Hauptpunkte der Revision sind ein Verbot aggressiver Werbung für Kleinkredite sowie Bestimmungen zur Selbstregulierung der Kreditbranche und zur Kreditfähigkeitsprüfung von Konsumentinnen und Konsumenten.

Neu sind Expresskredite, d.h. Kredite, welche innert höchstens drei Monaten oder in nicht mehr als vier Raten innert höchstens zwölf Monaten zurückzuzahlen sind, nicht mehr möglich. Damit wird ein bisheriges Schlupfloch zur Umgehung der Bestimmungen des Konsumkreditgesetzes beseitigt. Bisher unterstehen dem Gesetz Konsumkredite bis zu maximal 80'000 Franken. Die Regierung regt im Sinne einer zusätzlichen Massnahme gegen die Überschuldung der Konsumentinnen und Konsumenten an, diese Obergrenze aufzuheben respektive zu erhöhen.

### ***Neuer Leiter der Koordinationsstelle öffentlicher Verkehr***

Der Regierungsrat hat René Meyer, Neuhausen am Rheinfall, zum neuen Leiter der Koordinationsstelle öffentlicher Verkehr ernannt. Der 46-jährige René Meyer hat Ausbildungen als Maschinenzeichner und danach als Kaufmann absolviert. Zusätzlich hat er ein betriebswirtschaftliches Studium an der HWV Winterthur abgeschlossen. Seit 2011 ist er Mitglied der Geschäftsleitung eines renommierten Industrieunternehmens in der Verkehrsbranche. René Meyer tritt sein neues Amt am 1. Januar 2014 an. Er ersetzt Patrick Altenburger, der eine neue Stelle bei der SBB übernimmt.

### ***Genehmigung eines Gemeindeerlasses***

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Ramsen am 27. Mai 2013 beschlossene Ergänzung der Verordnung über die öffentliche Entwässerung der Gemeinde Ramsen (Abwasserreglement) genehmigt.

Schaffhausen, 17. September 2013  
Nr. 39/2013

*Staatskanzlei Schaffhausen*